**Gemeinde Niederfüllbach**

# Niederschrift über die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Montag, 23.09.2013 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ort: | Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach |

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2013 | |
| **2** | Vorstellung und Vereidigung von Herrn Norbert Koch als Feldgeschworener | **Amt2/270/2013** |
| **3** | Amtliche Mitteilungen | |
| **3.1** | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2013 | **Amt1/229/2013** |
| **3.2** | Bodenrichtwerte der Gemeinde Niederfüllbach | **Amt2/258/2013** |
| **3.3** | Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. | **Amt1/231/2013** |
| **3.4** | Information des Landratsamtes Coburg zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern | **Amt1/234/2013** |
| **3.5** | Anfrage an die DB Projektbau wegen der Anbindung des Sandweges über die künftige ICE-Einschleifung | **Amt1/235/2013** |
| **3.6** | Endfassung der Zweckvereinbarung für den Waldorfkindergarten | **Amt1/236/2013** |
| **4** | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| **4.1** | Beauftragung der Firma Büchner zur Grabenreinigung im Bereich der Schaumbergerstr. (Südseite) und im Grubenweg | |
| **5** | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| **5.1** | Tekturantrag Simonsgasse 19 a (BV-Nr. 005/2013) zum genehmigten BV-Nr. 2009-0349-B | **Amt2/259/2013** |
| **5.2** | Errichtung eines Stahlzaunes in der Schaumbergerstr. 12 | **Amt2/271/2013** |

| | | |
|---|---|---|
| **5.3** | Bürgerhaus Niederfüllbach: Fensterläden auf der Rückseite | **Amt2/272/2013** |
| **5.4** | Reparaturarbeiten an der Straße über den E-Center-Parkplatz | |
| **6** | Antrag auf Rücktritt vom Ehrenamt des Gemeinderats Dr. Michael Joisten | **Amt1/233/2013** |
| **7** | Anbindung Carl-Brandt-Str - CO 12;<br>hier: Antrag auf GVFG-Mittel | |
| **8** | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung, Aufstufung und Ankündigung der Einziehung von öffentlichen Straßen | **Amt2/262/2013** |
| **9** | BOS-Digitalfunk; Teilnahme am erweiterten Probebetrieb für die Gemeinde Niederfüllbach | **Amt1/237/2013** |
| **10** | Vollzug der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Niederfüllbach<br>hier: Befreiung vom Kostenersatz | **Amt2/260/2013** |
| **11** | Kündigung der Zweckvereinbarung "Vernetzter Landkreis - gemeinsamer Internetauftritt" | **Amt1/222/2013** |
| **12** | Finanzzwischenbericht 2013 | **Amt2/273/2013** |
| **13** | Städtebauförderung Niederfüllbach, BA 2; Besprechung mit der TSG Niederfüllbach zu den Vorschlägen der Regierung von Oberfranken | **Amt1/238/2013** |
| **14** | Anträge und Verschiedenes | |
| **14.1** | Antrag SPD Fraktion zur Nutzung des Grundstückes der Bäckerei für Feuerwehrgerätehaus | |
| **14.2** | Freigabe des Gemeindewappens für den Feuerwehrverein Niederfüllbach | |
| **14.3** | Antrag auf Erweiterung des Halteverbotes im Erlenweg | |
| **14.4** | Rückhaltebecken für den Graben Steinbruchgasse | |
| **14.5** | Anfrage von Kilian von Pezold | |

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 63. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Frau Ludwig, Herrn Luthardt und Herrn Heß, 2 Zuhörer sowie die Berichterstatterinnen der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2013**

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**Ja 11 : Nein 0**

**Abstimmungsvermerk:**
Gemeinderat Heinz Großmann war während der Abstimmung noch nicht anwesend.

**TOP 2 Vorstellung und Vereidigung von Herrn Norbert Koch als Feldgeschworener**

Da Herr Norbert Koch noch nicht anwesend war, wird TOP 2 bis zu seiner Ankunft verschoben.

> Bürgermeister Martin Rauscher unterbricht um 20:23 Uhr bis 20.30 Uhr die nichtöffentliche Sitzung und stellt die Öffentlichkeit für diesen Tagesordnungspunkt wieder her, da Herr Norbert Koch eingetroffen ist.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 Abmarkungsgesetz wird Herr Norbert Koch durch den Vorsitzenden in Eidesform verpflichtet, getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gewissenhaft und unparteiisch sein Amt auszuüben. Sie werden außerdem zur Verschwiegenheit auf Lebenszeit verpflichtet.

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt der Bestellung von Herrn Norbert Koch zum Feldgeschworenen zu.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

Bürgermeister Martin Rauscher nimmt die Vereidigung von Herrn Norbert Koch vor. Martin Rauscher und Heinz Großmann begrüßen ihn in den Reihen der Feldgeschworenen und danken ihm für seine Bereitschaft.

## TOP 3 Amtliche Mitteilungen

## TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2013

**TOP 5:** Am 17.07.2013 hat eine gemeinsame Besprechung des Haupt- und Finanzausschusses mit der Vorstandschaft der TSG Niederfüllbach und den Vereinsvorständen der Ortsvereine stattgefunden. Es wurde hierbei über die Grundlagen eines neuen Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde und der TSG Niederfüllbach informiert. Zudem wurde vereinbart, eine neue vertragliche Regelung für das Mähen des Sportplatzes mit der TSG Niederfüllbach zu treffen.

**TOP 6:** Es wurden Angebote für ein Sonnensegel für den Kindergartenspielplatz im Schloßpark angefordert.

**TOP 7**: Für die Freiwillige Feuerwehr Niederfüllbach wurde ein Wassersauger ATTIX 751-71 von der Firma Ludwig angeschafft.

## TOP 3.2 Bodenrichtwerte der Gemeinde Niederfüllbach

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Coburg hat die aktuellen Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises übermittelt.
Danach beträgt der Quadratmeterpreis für erschlossene Wohnbauflächen im Bereich der Gemeinde Niederfüllbach 59,--€. Erschlossene Gewerbeflächen liegen bei 54,--€/m².

## TOP 3.3 Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Landesverband Bayern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt vom 18.10. bis 03.11.2013 seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa 2,5 Millionen Toten in aller Welt. Der Schwerpunkt der Arbeiten des Volksbundes liegt dabei weiterhin in Osteuropa mit der Suche nach Vermissten und Toten des Zweiten Weltkrieges.

Es werden noch Sammlerinnen und Sammler (Schüler, Rentner, Vereine, usw.) gesucht. Wer für diese Haus- und Straßensammlung in Niederfüllbach sammeln möchte, kann sich in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst bis spätestens 15.10.2013 melden.

## TOP 3.4 Information des Landratsamtes Coburg zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern

Mit Schreiben vom 14.08.2013 informiert der Landrat Michael Busch über die Situation der Asylbewerber, die dem Landkreis Coburg zurzeit zugewiesen werden. Da zum Herbst dieses Jahres mit einem Anstieg zugewiesener Asylbewerber gerechnet wird, benötigt der Landkreis zusätzlichen Wohnraum vor Ort. Deshalb werden die Städte und Gemeinden gebeten Wohnungen für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen.

## TOP 3.5 Anfrage an die DB Projektbau wegen der Anbindung des Sandweges über die künftige ICE-Einschleifung

1. Bürgermeister Martin Rauscher berichtet, dass er mit Schreiben vom 10.09.2013 Herrn Dipl.Ing. Dieter Thormann von der DB Projektbau um Mitteilung des Sachstandes bezüglich der Planungen für eine Überführung des Kreuzungsbereichs der Bahnlinie Coburg-Lichtenfels und

ICE-Einschleifung im Bereich des Sandweges gebeten hat. Weiter hat er darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Niederfüllbach beabsichtigt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Kostenbeteiligung an diesem Bauwerk zurückzuweisen.

## TOP 3.6 Endfassung der Zweckvereinbarung für den Waldorfkindergarten

Bei der Beschlussfassung am 13.05.2013 ist man bei der Vereinbarung mit der Gemeinde Ahorn über die Abwicklung der Investitions- und Finanzierungskosten der Sanierung und für die Errichtung von 50 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgegangen.

Das Landratsamt Coburg bestand jedoch auf eine Maximallaufzeit von 20 Jahren. Dadurch mussten die Zahlen angepasst werden. Dadurch ändern sich die Beiträge der Gemeinde Niederfüllbach für Gastkinder geringfügig.

Der Vorsitzende wird mit der Unterzeichnung der neuen Zweckvereinbarung beauftragt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 : Nein 3**

## TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

## TOP 4.1 Beauftragung der Firma Büchner zur Grabenreinigung im Bereich der Schaumbergerstr. (Südseite) und im Grubenweg

1. Bürgermeister Martin Rauscher teilt mit, dass die Firma Büchner mit der Grabenreingiung im Bereich der Schaumbergerstr (Südseite) und am Herrschaftsfeld beauftragt wurde.

## TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

## TOP 5.1 Tekturantrag Simonsgasse 19 a (BV-Nr. 005/2013) zum genehmigten BV-Nr. 2009-0349-B

**Beschluss:**
Der Tekturantrag von Frau Sigrid Maier und Herrn Olaf Maier zum genehmigten BV-Nr. 2009-0349-B (= Hallenerweiterung Hochregallager auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/26 der Gemarkung Niederfüllbach = Simonsgasse 19a), wurde auf dem Bürowege befürwortend weitergeleitet. Hinsichtlich
- der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche und
- der damit verbundenen Überbauung des festgesetzten Pflanzstreifens
wurde gemäß § 31 Abs. 2 BauGB den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes Südwest" zugestimmt. Besagter Tekturantrag hat die Reduzierung des Hallenanbaus um einen Teilbereich zum Gegenstand.

Der Gemeinderat Niederfüllbach erhebt gegen die Weiterleitung des Bauantrages auf dem Bürowege, der Zustimmung zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der insofern abgegebene Stellungnahme keine Einwendungen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

## TOP 5.2 Errichtung eines Stahlzaunes in der Schaumbergerstr. 12

Mit E-Mail vom 27.07.2013 teilt die Familie Ernst-Christof und Rosalinde Jung, Schaumbergerstr. 12, mit, dass sie um ihr Grundstück einen Metallzaun errichten möchten und bitten die Bauverwaltung dementsprechend um Prüfung bzw. Genehmigung.

Auf Grund einer Absprache mit dem ehemaligen Bürgermeister Walter Esch hatte die Familie Jung das angrenzende Gemeindegrundstück (ca. 12-15 m² mit Ahornbaum) bisher auch mit einem Holzzaun eingefasst und das Grundstück gepflegt. Um ein einheitliches Bild zu erhalten wird beabsichtigt, das Gemeindegrundstück ebenfalls mit dem Metallzaun einzufassen.
Im Falle einer Genehmigung würde sich die Familie Jung bereit erklären, mit der Gemeinde Niederfüllbach einen „symbolischen" Pachtvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat ist mit der Errichtung eines Stahlzaunes einverstanden.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

Die Eigentumsverhältnisse und die mündlichen Vereinbarungen sollen bestehen bleiben.

Die Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass der vorhandene Baum erhalten bleiben muss und die Pflege in den Händen der Gemeinde liegt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 2**

## TOP 5.3 Bürgerhaus Niederfüllbach: Fensterläden auf der Rückseite

Das Malergeschäft Rolf Hochberger hat mit Schreiben vom 12.09.2013 darauf hingewiesen, dass auf der Rückseite des Bürgerhauses bei verschiedenen Fensterläden das Holz schon stark in Mitleidenschaft gezogen ist und diese deshalb erneuert werden müssten.

Durch die Unterschrift des 1. Bürgermeisters besteht die Gemeinde Niederfüllbach auf die Ausführung gemäß dem Angebot Nr. 992539. Deshalb weist das Malergeschäft darauf hin, dass bei auftretenden Beschichtungsschäden wegen dieses Mangels die Firma Hochberger nach VOB/B § 13 Nr. 3 von der Gewährleistung freigestellt ist.

Der Gemeinderat nimmt den Vorbehalt nach VOB / B § 4 Nr. 3 der Firma zu Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister den Auftrag ausführen zu lassen und die Firma von der Gewährleistung freizustellen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 1**

## TOP 5.4 Reparaturarbeiten an der Straße über den E-Center-Parkplatz

Da sich herausgestellt hat, dass die Schäden an der Straße über den E-Center-Parkplatz nicht durch den Bauhof repariert werden können, soll die Firma, die mit den weiteren Straßensanierungsarbeiten beauftragt wird, die Arbeiten mit ausführen.

**Ja 12 : Nein 0**

## TOP 6 Antrag auf Rücktritt vom Ehrenamt des Gemeinderats Dr. Michael Joisten

Der Gemeinderat Niederfüllbach erhält Kenntnis vom Antrag vom 30.07.2013 des Gemeinderats Dr. Michael Joisten.
Herr Joisten bittet darum, sein Mandat als Gemeinderat aufgrund eines Wegzugs aus Niederfüllbach niederlegen zu dürfen.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Anerkennung der Amtsniederlegung wird mit seinem Vollzug durch den 1. Bürgermeister als Verwaltungsakt im Sinne des Art. 35 Satz 1 BayVwVfG wirksam. Mit dieser Entscheidung erlischt das Ehrenamt.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat Niederfüllbach erkennt die Ausführungen im Antrag von Herrn Dr. Michael Joisten als wichtigen Grund für seinen Rücktritt an und beschließt ihn aus seinem Ehrenamt zu entlassen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 1**

## TOP 7 Anbindung Carl-Brandt-Str - CO 12; hier: Antrag auf GVFG-Mittel

1. Bürgermeister Martin Rauscher teilt mit, dass zur Fristenwahrung der Antrag auf GVFG-Mittel bereits eingereicht wurde.

Ein Antrag auf Förderung mit FAG-Mitteln kann jederzeit noch gestellt werden.

## TOP 8 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung, Aufstufung und Ankündigung der Einziehung von öffentlichen Straßen

**a) Widmung des Teilstückes einer Ortsstraße**

Mit Wirkung vom 11.11.2013 wird die neugebaute Straße mit den Fl.Nrn. 194/1, 193/3, 239/1, 238/1, 240/2 und 208/205 Teilfläche der Gemarkung Niederfüllbach
von km 0,361 = SW-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 208/157 Gmrk. Niederfüllbach
bis km 0,455 = SW-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 208/207 Gmrk. Niederfüllbach
gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße „Jean-Paul-Weg“ gewidmet.
Straßenbaulastträger der Ortsstraße ist die Gemeinde Niederfüllbach (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

**einstimmmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**b) Widmung des Teilstückes einer Ortsstraße**

Mit Wirkung vom 11.11.2013 wird die neugebaute Straße mit den Fl.Nr. 208/205 Teilfläche der Gemarkung Niederfüllbach
von km 0,000 = NW-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 208/206 Gmrk. Niederfüllbach
bis km 0,133 = N-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 208/212 Gmrk. Niederfüllbach
gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße „Herrschaftsfeld“ gewidmet.
Straßenbaulastträger der Ortsstraße ist die Gemeinde Niederfüllbach (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

**einstimmmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**c) Umstufung eines Teilstückes einer Ortsstraße**

Mit Wirkung vom 11.11.2013 wird das Teilstück der Ortsstraße Simonsgasse mit der Fl.Nr. 209 der Gemarkung Niederfüllbach
von km 0,000 = Einmündung Kreisstraße CO 12
bis km 0,022 = SW-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 185/3 Gmrk. Niederfüllbach
gemäß Art. 7 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße „Niederfüllbach West – CO 12“ aufgestuft.
Die Widmungsbeschränkungen (Verbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 t und Zugmaschinen ausgenommen Personenkraftwagen und Omnibussen sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr von km 0,480 bis 0,569) sind aufgrund des Neubaus der Anbindung von Niederfüllbach an die CO 12 nicht mehr notwendig und werden hiermit aufgehoben.
Straßenbaulastträger der Gemeindeverbindungsstraße ist die Gemeinde Niederfüllbach (Art. 47 Abs. 1BayStrWG).

**einstimmmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**d) Widmung des Reststückes einer Gemeindeverbindungsstraße**

Mit Wirkung vom 11.11.2013 wird die neugebaute Straße mit den Fl.Nr. 185/2 und 163/1 der Gemarkung Niederfüllbach
von km 0,022 = SW-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 185/3 Gmrk. Niederfüllbach
bis km 0,052 = NW-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 194/1 Gmrk. Niederfüllbach
gemäß Art. 6 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße „Niederfüllbach West – CO 12“ gewidmet.
Straßenbaulastträger der Gemeindeverbindungsstraße ist die Gemeinde Niederfüllbach (Art. 47 Abs. 1BayStrWG).

**einstimmmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

**e) Ankündigung der Einziehung eines Teilstückes einer Ortsstraße**

Die Gemeinde Niederfüllbach zeigt hiermit an, dass beabsichtigt ist, das Teilstück der Ortsstraße „Carl-Brandt-Straße“ mit der jetzigen Fl.Nr. 162/1 (vormals 162/Teilfläche) Gemarkung Niederfüllbach als öffentliche Straße
von km 0,354 = N-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 162 Gmrk. Niederfüllbach
bis km 0,400 = Gemarkungsgrenze Niederfüllbach/Creidlitz
einzuziehen.
Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Niederfüllbach.
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Absicht gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt zu machen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 1**

**f) Ankündigung der Einziehung eines Teilstückes einer Ortsstraße**

Die Gemeinde Niederfüllbach zeigt hiermit an, dass beabsichtigt ist, das Teilstück der Ortsstraße „Simonsgasse“ mit den Fl.Nrn. 163/2 Teilfläche und 209/3 Gemarkung Niederfüllbach als öffentliche Straße
von km 0,480 = NW-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 240/3 Gmrk. Niederfüllbach
bis km 0,552 = SW-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 185/3 Gmrk. Niederfüllbach
einzuziehen.
Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Niederfüllbach.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Absicht gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt zu machen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 1**

**g) Umbenennung eines Teilstückes einer Ortsstraße**

Das Teilstück der bisherigen Ortsstraße „Jean-Paul-Weg“ mit der Fl.Nr. 240/3 Gmrk. Niederfüllbach wird
von km 0,000 = Einmündung Ortsstraße Simonsgasse
bis km 0,063 = NO-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 163/1 Gmrk. Niederfüllbach
Bestandteil der Ortsstraße Simonsgasse.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

## TOP 9 BOS-Digitalfunk; Teilnahme am erweiterten Probebetrieb für die Gemeinde Niederfüllbach

Wie bereits beim Dialog Landrat / Bürgermeister am 17.07.2013 dargelegt, ist im Zuge der Einführung des Digitalfunks eine Erklärung über die Teilnahme am erweiterten Probebetrieb des BOS-Digitalfunks abzugeben.
Grundsätzlich dient die Teilnahmeerklärung nicht dazu, festzulegen ob eine Feuerwehr überhaupt am Digitalfunk teilnehmen will oder nicht. Vielmehr ist die Teilnahmeerklärung ausschließlich darauf ausgerichtet, festzustellen, wer Erstteilnehmer im Sinne der Festlegungen des Migrationsrahmenkonzeptes ist und damit durch die Projektgruppe DigiNet im Rahmen der Migration betreut wird.
Im Falle der Teilnahme gemeindlicher Feuerwehren hat die jeweilige betroffene Kommune für die Ausstattung ihrer eigenen Feuerwehren entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen.

Da noch weiterer Klärungsbedarf besteht, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

**Ja 12 : Nein 0**

## TOP 10 Vollzug der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Niederfüllbach hier: Befreiung vom Kostenersatz

Gemäß § 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren muss die Gemeinde für verschiedene Leistungen Kostenersatz erheben. Davon kann der Gemeinderat gemäß § 4 dieser Satzung vom Aufwendungsbetrag in begründeten Ausnahmefällen befreien.

Deshalb beschließt der Gemeinderat, für folgende Einsätze keinen Kostenersatz zu erheben:

- Einsätze anlässlich des Hochwassers im Juni 2013. Aufgrund der Vielzahl der Einsätze konnte
  keine detaillierte Aufstellung der Einsatzkräfte, eingesetzten Maschinen und des Materials erfolgen. Außerdem sollte nach Aussage von Kreisbrandrat Herrn Lorenz landkreisweit von einer Berechnung abgesehen werden.

- Absicherung Festumzug der Gemeinde Grub a.Forst anlässlich der 725-Jahrfeier am 16.06.2013. Hierbei handelt es sich um einer Unterstützung unserer Mitgliedsgemeinde bei der VG Grub a.Forst. Deshalb wird von einer Erhebung abgesehen.
- Sicherheitswachen beim Sonnwendfeuer Niederfüllbach am 21.06.2013. Hierbei handelt es sich um die Unterstützung eines ortsansässigen Vereins, weshalb von der Erhebung abgesehen wird.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

## TOP 11 Kündigung der Zweckvereinbarung "Vernetzter Landkreis - gemeinsamer Internetauftritt"

Der Gemeinderat Niederfüllbach kündigt die Zweckvereinbarung „Vernetzter Landkreis – gemeinsamer Internetauftritt“ mit Wirkung zum 31.12.2014. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der Mitgliederversammlung für die Auslösung der Zweckvereinbarung zum 31.03.2014 zu votieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der aktuellen Erfordernisse Angebote zur Erstellung des Internetauftritts der Gemeinde Niederfüllbach bzw. unter der VG Grub a.Forst einzuholen. Es ist zu gewährleisten, dass spätestens zum 31.03.2014 die neuen Seiten funktionsfähig in Betrieb gehen können.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

## TOP 12 Finanzzwischenbericht 2013

Kämmerer Michael Heß erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates ausführlich den im Ratsinfoportal eingestellten Finanzzwischenbericht des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2013.

Wegen nicht zu erwartenden Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge) besteht die Notwendigkeit Ausgabenkürzungen vorzunehmen, um den Haushalt auszugleichen.
Details sollen in der nichtöffentlichen Sitzung beraten werden.

## TOP 13 Städtebauförderung Niederfüllbach, BA 2; Besprechung mit der TSG Niederfüllbach zu den Vorschlägen der Regierung von Oberfranken

1. Bürgermeister Martin Rauscher informiert über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Vorstand der TSG Niederfüllbach vom 23.08.2013 zum Vorschlag der Regierung von Oberfranken zur Verlagerung der Bewirtschaftung des Sportheimes.
Hierzu haben die Mitglieder des Gemeinderates die Aktennotiz vom 23.08.2013 sowie den Aktenvermerk der Planungsgruppe Strunz vom 01.08.2013 im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Gemeinderat Niederfüllbach spricht sich dafür aus, dass ein weiterer Termin zusammen mit Frau Strehle von der Regierung von Oberfranken stattfinden sollte um die Situation nochmals zu erörtern.

Gemeinderat Bernd Roßberg regt an, den Bauabschnitt 3 (Beckenhausbrücke) vorzuziehen, da sich für den Bauabschnitt 2 Verzögerungen in der Planung abgezeichnet haben.

Das Gremium kommt überein, diese Möglichkeit mit der Planungsgruppe Strunz und der Regierung von Oberfranken, Frau Strehle zu besprechen und sie zur nächsten Hauptausschusssitzung bzw. Gemeinderatsitzung einzuladen.

## TOP 14 Anträge und Verschiedenes

## TOP 14.1 Antrag SPD Fraktion zur Nutzung des Grundstückes der Bäckerei für Feuerwehrgerätehaus

3. Bürgermeisterin Erika Krauß übergibt den Antrag der SPD-Fraktion, das Grundstück der Bäckerei für ein neues Feuerwehrgerätehaus zu nutzen, wie bereits unter TOP 13 angekündigt.

## TOP 14.2 Freigabe des Gemeindewappens für den Feuerwehrverein Niederfüllbach

Der Gemeinderat befürwortet die Freigabe des Gemeindewappens für eine Ehrennadel zur Ehrung langjähriger Mitglieder.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

## TOP 14.3 Antrag auf Erweiterung des Halteverbotes im Erlenweg

Mit Schreiben vom 26.06.2013 hatte Familie Schanbacher nach einem Unfall im Bereich Erlenweg / Einmündung Amselweg beantragt, die Halteverbotsregelung im Erlenweg auszuweiten.

Herr Boßecker von der Verkehrspolizei Coburg hat beim Ortstermin vom 22.08.2013 vorgeschlagen, das bestehende Halteverbot im Erlenweg gegenüber der Einmündung Amselweg um jeweils eine Parkplatzlänge zu vergrößern, um die Situation zu entschärfen.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt der Vergrößerung des Halteverbotes im Erlenweg, wie von Herrn Boßecker von der Verkehrspolizei Coburg vorgeschlagen, zu.

**einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0**

## TOP 14.4 Rückhaltebecken für den Graben Steinbruchgasse

Bürgermeister Martin Rauscher informiert über die Aussage eines Mitarbeiters der DB Projektbau, dass ein Rückhaltebecken geplant sei. Der Gemeinderat regt an, in einem erneuten Schreiben auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme hinzuweisen, die konkreten Planungen zu bestätigen und der DB Projektbau eine Frist bis zum 15.10.2013 zu setzen.

## TOP 14.5 Anfrage von Kilian von Pezold

Gemeinderat Kilian von Pezold fragt nach den Sachständen der Wegesanierung, der Ergänzung der Hainbuchenhecke und nach der Errichtung der zusätzlichen Bank.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher die öffentliche 63. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

| | |
|---|---|
| Martin Rauscher | Linda Ludwig |
| 1. Bürgermeister | Schriftführer/in |